


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE PRÜM - 17. Fortschreibung TEILBEREICH "WINDENERGIE"



Legende

- Sondergebiet für Windenergieerzeugung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB iVm. § 11 Abs. 2 BauVVO)
- Die Sondergebiete für Windenergieerzeugung treten als Überlagerung darstellung neben die inhaltlich unberührte Darstellung des Widerrahmen für die VG Prüm (Fläche für die Landwirtschaft bzw. für Wald)
- Vorranggebiet Windenergie nach BROP 2004 (BauVVO nach FNP 2004 der VG Prüm; Mindestabstand 100 m zu Wohnbebauung im Innenbereich)
- Vorranggebiet Windenergie nach BROP 2004 bzw. Sonderfläche "Windkraft" nach FNP 2004 der VG Prüm; (Mindestabstand von 750 m zu Wohnbebauung im Innenbereich)
- Eine Windenergieanlage liegt im Sondergebiet / Vorranggebiet für Windenergieerzeugung, wenn der Mastfuß der geplanten Anlage vollständig innerhalb des Sondergebietes / Vorranggebietes liegt.
- Der Mastfuß einer Anlage liegt außerhalb des Sondergebietes / Vorranggebietes; überstreichen.
- Windenergieanlage > 50 m Gesamthöhe am Netz oder großartig (nach Energieportal AG Nord am 04.12.2023)
- Grenze der Verbandsgemeinde Prüm
- Ortsgemeindegrenze

Bestandteile des Flächennutzungsplans
Die 17. Fortschreibung des Flächennutzungsplans - Teilbereich Windenergie besteht aus 2 Teilblättern (Nord und Süd) im Maßstab 1:25.000 und der städtebaulichen Begründung mit integriertem Umweltbericht.

<p>Der Rat der Verbandsgemeinde Prüm hat am 28.02.2023 gem. § 2 (1) BauGB die Erneuerung des Flächennutzungsplans beschlossen.</p> <p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den 28.02.2023 Aloysius Schilling Bürgermeister</p>	<p>Die förmliche Beschlüsse des Rates der Planung öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die Beschlüsse des Rates der Verbandsgemeinde Prüm sind durch Mithilfe der Sachverständigen für die städtebauliche Begründung der Planung erstellt worden.</p> <p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den 28.02.2023 Aloysius Schilling Bürgermeister</p>	<p>Die förmliche Beschlüsse des Rates der Planung öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die Beschlüsse des Rates der Verbandsgemeinde Prüm sind durch Mithilfe der Sachverständigen für die städtebauliche Begründung der Planung erstellt worden.</p> <p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den 28.02.2023 Aloysius Schilling Bürgermeister</p>	<p>Die förmliche Beschlüsse des Rates der Planung öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die Beschlüsse des Rates der Verbandsgemeinde Prüm sind durch Mithilfe der Sachverständigen für die städtebauliche Begründung der Planung erstellt worden.</p> <p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den 28.02.2023 Aloysius Schilling Bürgermeister</p>	<p>Die förmliche Beschlüsse des Rates der Planung öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die Beschlüsse des Rates der Verbandsgemeinde Prüm sind durch Mithilfe der Sachverständigen für die städtebauliche Begründung der Planung erstellt worden.</p> <p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den 28.02.2023 Aloysius Schilling Bürgermeister</p>	<p>Die förmliche Beschlüsse des Rates der Planung öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die Beschlüsse des Rates der Verbandsgemeinde Prüm sind durch Mithilfe der Sachverständigen für die städtebauliche Begründung der Planung erstellt worden.</p> <p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den 28.02.2023 Aloysius Schilling Bürgermeister</p>	<p>Die förmliche Beschlüsse des Rates der Planung öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die Beschlüsse des Rates der Verbandsgemeinde Prüm sind durch Mithilfe der Sachverständigen für die städtebauliche Begründung der Planung erstellt worden.</p> <p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den 28.02.2023 Aloysius Schilling Bürgermeister</p>	<p>Die förmliche Beschlüsse des Rates der Planung öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die Beschlüsse des Rates der Verbandsgemeinde Prüm sind durch Mithilfe der Sachverständigen für die städtebauliche Begründung der Planung erstellt worden.</p> <p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den 28.02.2023 Aloysius Schilling Bürgermeister</p>	<p>Die förmliche Beschlüsse des Rates der Planung öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die Beschlüsse des Rates der Verbandsgemeinde Prüm sind durch Mithilfe der Sachverständigen für die städtebauliche Begründung der Planung erstellt worden.</p> <p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den 28.02.2023 Aloysius Schilling Bürgermeister</p>	<p>Die förmliche Beschlüsse des Rates der Planung öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die Beschlüsse des Rates der Verbandsgemeinde Prüm sind durch Mithilfe der Sachverständigen für die städtebauliche Begründung der Planung erstellt worden.</p> <p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den 28.02.2023 Aloysius Schilling Bürgermeister</p>	<p>Die förmliche Beschlüsse des Rates der Planung öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die Beschlüsse des Rates der Verbandsgemeinde Prüm sind durch Mithilfe der Sachverständigen für die städtebauliche Begründung der Planung erstellt worden.</p> <p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den 28.02.2023 Aloysius Schilling Bürgermeister</p>
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Widerrahmen

1. Bogen: 1:25.000, Blatt 17.01
2. Bogen: 1:25.000, Blatt 17.02
3. Bogen: 1:25.000, Blatt 17.03
4. Bogen: 1:25.000, Blatt 17.04
5. Bogen: 1:25.000, Blatt 17.05
6. Bogen: 1:25.000, Blatt 17.06
7. Bogen: 1:25.000, Blatt 17.07
8. Bogen: 1:25.000, Blatt 17.08
9. Bogen: 1:25.000, Blatt 17.09
10. Bogen: 1:25.000, Blatt 17.10
11. Bogen: 1:25.000, Blatt 17.11
12. Bogen: 1:25.000, Blatt 17.12
13. Bogen: 1:25.000, Blatt 17.13
14. Bogen: 1:25.000, Blatt 17.14
15. Bogen: 1:25.000, Blatt 17.15
16. Bogen: 1:25.000, Blatt 17.16
17. Bogen: 1:25.000, Blatt 17.17

BGH PLAN
D-55234 TUNZIG UND LANDWIRTSCHAFTSINFORMATIK
FLEISCHSTRASSE 39-40D FAX 49 63 31 14 5 4 5 0
MAIL@BGHPLAN.DEIN BEIHALDEN

VERBANDSGEMEINSCHAFT PRÜM

Flächennutzungsplan der VG Prüm
Teilbereich "Windenergie"
Blatt Süd

Flouring zum Fortschreibungsbeschluss

Verfasser: R. Heilmeyer
Prüm, den 09.10.2024
TNG/PA-012